

Borsdorf-Gößwitz in Höhe von 235 000 Mark, gemeinjährig mithin 117 500 Mark, als künftig wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer genehmigte einstimmig und ohne Debatte den Antrag des Referenten.

Der selbe Berichterstatter referierte dann über Titel 21 von Kapitel 16 des ordentlichen Etats für 1914/15, betreffend den Ausbau des Eisenbahnfernverkehrs (erste Rate). Ein Antrag ging dahin, die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen, die in Titel 21 von Kapitel 16 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1914/15 angeforderte erste Rate für den Ausbau des Eisenbahnfernverkehrs in Höhe von 300 000 Mark, mit gemeinjährig 150 000 Mark, als künftig wegfallend zu bewilligen.

Staatsminister v. Seydewitz geht auf die Einführungen des Vorredners ein, der einen gewissen Vorwurf geäußert habe, daß Sachsen mit dieser Einrichtung später kommt als andere Verwaltungen. Er könne dies nicht unwiderrufen lassen.

Die Kammer beschloß hierauf einstimmig und ohne weitere Debatte dem Antrag der Deputation gemäß.

Wirklicher Geheimer Rat Dr. Mehnert berichtete dann weiter über Kapitel 16 Titel 28 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1914/15, betreffend die Errichtung eines Güterumschlagplatzes auf dem Bahnhof Dornreichenbach. Er beantragte, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer die für diesen Titel angeforderte Summe in Höhe von 135 000 Mark, gemeinjährig mithin 67 500 Mark, als künftig wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Auch hier beschloß die Kammer einstimmig demgemäß. Der selbe Referent berichtete dann noch über Kapitel 16 Titel 32 des ordentlichen Etats für 1914/15, betreffend die Herstellung eines Überholungsgleises auf dem Bahnhof Neumark (Sz.) und Kürzung der Bahnstrecken zwischen diesem Bahnhof und dem Vogendreieck bei Werda. Er beantragte, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer den für diesen Titel angeforderten Betrag von 127 000 Mark, mithin gemeinjährig 63 500 Mark, als künftig wegfallend nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer schloß sich dem Antrage des Referenten einstimmig an.

Kommerzienrat Dr. Reinecker-Chemnitz referierte nunmehr namens der Zweiten Deputation über Titel 13 des außerordentlichen Etats für 1914/15, betreffend den viergleisigen Ausbau der Linie Dresden—Werda zwischen Riederwiesa und Chemnitz-Hilbersdorf. Er beantragte, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer die für diesen Titel eingestellte Summe von 800 000 Mark als erste Rate nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer schloß sich seinem Antrage einstimmig an. Der selbe Berichterstatter berichtete hierauf über Titel 14 des außerordentlichen Etats für 1914/15, betreffend die Erweiterung des Bahnhofes Wiesenbad (Ergänzungsforderung). Sein Antrag ging dahin, die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen, die unter diesem Titel eingestellten 79 000 Mark als Ergänzungsforderung nach der Vorlage zu bewilligen.

Die Kammer beschloß einstimmig demgemäß.

Kommerzienrat Dr. Reinecker berichtete dann namens der zweiten Deputation über die Petition der Stadtgemeinde Liebstadt und Genossen um Errichtung einer Eisenbahn durch das Seidewichtal bis Liebstadt. Die Kammer beschloß seinem Antrage gemäß, in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer die Petition der Staatsregierung zur Erwähnung zu überweisen.

Der gleiche Referent berichtete dann noch über die Petition Herrmann Lohses in Oberlichtenau und Genossen um Verbesserung des Personenverkehrs nach der Station Oberlichtenau von Cernsdorf aus. Die Kammer beschloß in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer auf Antrag des Referenten, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Rittergutsbesitzer Dr. Becker-Kötterlich berichtete nunmehr über Titel 37 des außerordentlichen Etats für 1914/15, betreffend die Herstellung einer vollspurigen Nebenbahn von Thiemna nach Plauen (Vogtl.), dritte Rate. Die Kammer beschloß auf Antrag des Referenten in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer, die zur Herstellung dieser Bahn erforderliche dritte Rate von 200 000 Mark zu bewilligen.

Oberbürgermeister Dr. Dehne berichtete dann noch über die Petitionen der Stadträte zu Bautzen, Meißen und Zittau um Ausbeizirkung dieser Städte aus den Bezirksverbänden und Bildung eigener Bezirke. Die vierte Deputation hat hierüber einen ausführlichen Druckbericht erstattet, aus dem wir das Wissenswerteste bereits mitgeteilt haben. Der Referent schlägt namens der Deputation vor, die Petition der Staatsregierung zur Erwähnung zu überweisen.

Staatsminister Graf Böhthum von Edstädt bezieht sich auf die Erklärungen der Regierung in der Deputation und betont, daß sich die Regierung den Wünschen der Städte Bautzen, Meißen und Zittau grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber verhalten wolle. Er hofft, daß es in dieser Angelegenheit zu einer Verständigung kommen werde.

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Beutler ist nicht in der Lage, den Ausführungen des Herrn Ministers in allen Punkten zustimmen zu können. Er steht dem Wunsche der Petenten durchaus sympathisch gegenüber, wünscht jedoch, daß die Ausscheidung der Städte aus den Bezirksverbänden bedingungslos erfolge. Er bitte, die Vorlage nochmals an die vierte Deputation zurückzugeben und sie im Einverständnis mit der ersten Deputation noch einmal durchzuberaten.

Geheimer Kommerzienrat Waentig-Zittau schließt sich den Ausführungen und dem Antrage des Herrn Vizepräsidenten an.

Kammerherr Oberst a. D. Senfft von Pilsach-Reinhardtsgrüning dankt der Staatsregierung für ihre Erklärung und ist der Meinung, daß Nachteile für die Städte nicht entstehen werden, wenn die Sache noch aufgeschoben werde. Er bitte um Annahme des Deputationsvotums.

Oberbürgermeister Neiß-Görlitz spricht sich im Sinne des Herrn Vizepräsidenten Dr. Beutler aus und ist namentlich gegen eine Festlegung der Kammer in dieser Frage.

Für den Antrag des Herrn Vizepräsidenten sprachen dann noch die Kammermitglieder Wirklicher Geheimer Rat v. Schönberg, Graf zu Castell-Castell, Rittergutsbesitzer v. Ganderseleben-Althörnitz, Hausmanns-Rath v. Meysch-Reichenbach, Graf von Schönburg-Glauchau und Wirklicher Geheimer Rat Dr. Mehnert, worauf der Antrag der Deputation abgelehnt und der Antrag des Vizepräsidenten Dr. Beutler gegen eine Stimme angenommen wurde.

Nächste Sitzung: Donnerstag vormittags 11 Uhr.  
— Tagesordnung: Eisenbahnsachen.

### Zweite Kammer.

Die Zweite Kammer trat heute nachmittag 2 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Grafen Böhthum von Edstädt und des Ministerialdirektors Geheimen Rates Dr. Rumpelt zu ihrer 46. öffentlichen Sitzung zusammen.

Präsident Dr. Vogel gab vor Eintritt in die Tagesordnung nachstehende Erklärung ab: Der Abgeordnete Dr. Böphel habe am Montag in seiner Rede das Bitat des Philosophen Nietzsche gebracht: Hier steht die Unehrlichkeit der Konservativen aller Seiten. Obwohl der Abgeordnete Dr. Böphel sofort erklärt habe, er mache sich dieses Bitat nicht zu eigen und er zweifele nicht an dem guten Glauben der Herren, so müsse er doch erklären, daß jegliche Anwendung eines Bitates, das geeignet sei, Mitglieder des Hauses zu beleidigen, der Würde und dem Ansehen des Hauses nicht entspricht. (Große Unruhe im ganzen Hause.)

Die Kammer trat nunmehr in die allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 26, betreffend den Entwurf des Gesetzes über die Änderung des die staatliche Schlachtviehversicherung regelnden Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1906 ein.

Abg. Schade (Konf.) berichtet unter großer Unruhe des Hauses die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und äußert verschiedene Wünsche aus landwirtschaftlichen Kreisen hierzu.

Abg. Kleinheimpel (Nat.) erklärt sich hiermit einverstanden und tritt besonders für eine gerechte Verteilung der Versicherungsbeiträge ein.

Vizepräsident Bär (Fortschr.) erklärt namens seiner Fraktion, daß er mit der Überweisung der Vorlage an die Gesetzesdeputation einverstanden sei.

Die Kammer beschloß einstimmig und ohne Debatte demgemäß.

Nunmehr trat die Kammer in die allgemeine Vorberatung der Interpellation des Abg. Opih und Genossen, betreffend die Durchführung des Wassergesetzes und des Antrages des Abg. Dr. Roth und Genossen auf Änderung des Wassergesetzes vom 12. März 1909 ein. Beide Punkte wurden gemeinschaftlich behandelt.

Die Interpellation Opih, die am 14. Januar bei der Zweiten Kammer eingegangen ist, hat folgenden Wortlaut:

„Welche Schritte gedenkt die Königliche Staatsregierung zu tun, um die tiefgehende Beunruhigung zu beheben, die aus Ablauf der Einführung des Wassergesetzes und insbesondere der Durchführung der auf die Unterhaltung der fließenden Gewässer bezüglichen Bestimmungen bei den Anliegern dieser Gewässer hervorgerufen worden ist?“

Der Antrag Dr. Roth und Genossen lag der Kammer bereits am 13. November 1913 vor und lautete wie folgt:

„Die Kammer wolle befürchten: 1. die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, den Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem unter Abänderung der Bestimmungen in § 150 Absatz 2 des Wassergesetzes für das Königreich Sachsen vom 12. März 1909 die Enteignung von Grundwasser, Quellen und Quellsgrundstücken zum Zwecke der Versorgung von Ortschaften und Ortssteilen mit Trink- und Nutzwasser für zulässig erklärt wird, 2. die Hohe Cste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.“

Vizepräsident Opih (konf.) begründet zunächst in längeren Ausführungen den Antrag seiner Fraktion.

Vizepräsident Bär (Fortschr.), der den Vorsitz inzwischen übernommen hatte, stellt fest, daß die Staatsregierung bereit sei, die Interpellation zu beantworten. Der Herr Minister werde nach den Ausführungen der beiden Referenten die Stellung der Staatsregierung zum Ausdruck bringen.

Abg. Dr. Roth (Fortschr.) begründet nunmehr den Antrag seiner Fraktion.

Staatsminister Graf Böhthum von Edstädt verzweifelt ebenfalls zunächst auf die früheren Verhandlungen in dieser Frage. Im Lande sei vielfach die irrierte Meinung vorhanden, daß durch das Wassergesetz bei den Anliegern überall große Leistungen verlangt werden. Auch glaube man, daß die Regierung sofort alle Wasserläufe regulieren lassen wolle, wodurch den Anliegern große Lasten aufgebürdet werden. Das Hauptfächlichste der Unterhaltung beschränke sich auf das, was notwendig und zweckmäßig sei.

Der Herr Minister wandte sich nun der Begründung des Antrages Dr. Roth und Genossen zu. Es seien schon ausführliche Bestimmungen über das Enteignungsrecht für Wasser im Wassergesetz selbst vorhanden. Auch der Landtag habe sich mit der Frage schon mehrfach beschäftigt. Mit Rücksicht auf die vor vier Jahren in dieser Angelegenheit nicht erzielte Einigung sei es wenig aussichtsvoll, dem Antrage Dr. Roth jetzt stattzugeben.

Abg. Dr. Spiech (konf.) weist darauf hin, daß die ganze Frage von großer Wichtigkeit für das ganze Land sei, weshalb er eine Begründung der Interpellation beantragt.

Der Antrag wird hinreichend unterstützt.

Präsident Dr. Vogel gibt nunmehr die Tagesordnung für die morgen nachmittag 3 Uhr stattfindende Sitzung bekannt. Auf der Tagesordnung stehen lediglich Petitionen. Ferner teilt der Präsident noch mit, daß die mehrere Jahre führend durch das Grüne Gewölbe morgen mittag 1 Uhr stattfinden solle.

Abg. Ritschke-Dötsch (Nat.) erklärt sich namens seiner Fraktionstreunde mit den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten im allgemeinen einverstanden.

Abg. Ritschke-Dresden (Soz.) teilt mit, daß seine Fraktion für den Antrag Dr. Roth stimmen werde.

Nach einer weiteren unveröffentlichen Debatte ging der Antrag Dr. Roth an die Gesetzesdeputation.

Den Schluß der Tagesordnung bildete die allgemeine Vorberatung des konservativen und des nationalliberalen Antrages betreffend die Härten des Begebaugesetzes.

Abg. Dr. Schanz (konf.) beantragt die Zusammenfassung der beiden Anträge, womit sich auch der Abgeordnete Kleinheimpel einverstanden erklärt habe. Weiter beantragt Abg. Dr. Schanz noch, beide Anträge von Abstandnahme von Referenten und Korreferenten in sofortige Schlussberatung zu nehmen.

Die Kammer erklärt sich hiermit einverstanden.

Nach einer längeren Debatte wurde der Antrag Dr. Schanz einstimmig angenommen.

### Deutsches Reich

Dresden, den 19. Februar 1914

— Herr v. Bethmann nicht Statthalter. Abermals austauschende Blätterredungen von einer bevorstehenden Ernennung des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg zum Statthalter von Elsass-Lothringen werden dem „Tag“ an unterrichteter Stelle als jeder tatsächlichen Grundlage entbehrend bezeichnet. Das gleiche gilt, dem genannten Platz zufolge, auch von der Kandidatur eines Generals für den Straßburger Statthalterposten.

— Kurze Anfrage. Die Abg. Bossermann und Schiffer (nat.) fragen im Reichstage an: „Unter Bezugnahme auf Mitteilungen französischer Blätter über den angeblich schlechten Gesundheitszustand im deutschen Heere fragen wir an, ob der Herr Reichskanzler bereit ist, über den Krankenstand des Heeres Mitteilungen zu machen?“

— Die Wahlprüfungscommission des Reichstages beschäftigte sich in ihrer Mittwochssitzung mit der Wahl des konservativen Abg. Hoesch (Magdeburg 2). Ein Besluß wurde noch nicht gefaßt.

— Die Kommission des Reichstages zur Beratung der Initiativträge betreffend die Regelung der militärischen Machtbefugnisse trat Mittwoch vormittag zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Im Auftrage des Reichskanzlers gab ein Vertreter der Regierung folgende Erklärung ab: Der von den Abgeordneten Abloß und Genossen vorgelegte Gesetzentwurf beschränkt sich nicht auf das nach Artikel 4 Nr. 14 der Reichsverfassung der Gesetzgebung des Reiches unterliegende Gebiet des Militärwesens, sondern greift, insofern er die Grenzen der Militärs und Polizeigewalt näher umschreibt will, in Rechtsgebiete über, die der Zuständigkeit des Reiches entzogen sind. Seine Verabschiedung würde nur im Wege einer Änderung der Reichsverfassung, also nur unter Beachtung der besonderen Form des Artikels 78 der Reichsverfassung, erfolgen können. Die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu einer solchen Verfassungsänderung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Gemäß der Stellung, die die verbündeten Regierungen bei Initiativträgen stets einnehmen, werden sie sich an den Beratungen sachlich nicht weiter beteiligen. Der Herr Reichskanzler hat aber das Reichsjustizamt beauftragt, zu den Kommissionsberatungen Vertreter zu entsenden, damit erforderlichenfalls über die rechtlichen Verhältnisse Auskunft erteilt werden kann. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde ein Antrag eingebracht, der die Vorlegung von Material von Seiten der Regierung zur weiteren Beratung fordert, insbesondere die Vorlegung der in den Einzelstaaten geltenden Vorschriften, sowie Mitteilung darüber, welche Schritte von der Regierung geschehen oder angehabt seien zur Vereinheitlichung der Vorschriften in den Einzelstaaten. In der Debatte wurde die Zuständigkeit des Reichstages für die zur Erörterung stehenden Fragen von konservativer Seite bestritten. Schließlich wurde der genannte Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Die Kommission verlagerte sich dann auf den 26. Februar.

— Das Flugverbot für Offiziere, das infolge von Mängeln in der Flugordnung des Johannistaler Flugplatzes erlassen worden war, ist jetzt aufgehoben worden, nachdem der deutsche Luftfahrerverband für Abstellung der Mängel Vorsorge getroffen hat.

— Als politisch bedeutungsvolle Ereignisse dürfen die Reichstagswahlen in Offenburg-Kehl und Köln-Land betrachtet werden. In beiden Wahlen siegte das Zentrum, der badische Wahlkreis wurde zurückerobern und der rheinische Kreis glänzend behauptet. Alle Anhänger der Zentrumspartei im ganzen Reich werden mit großer Freude die beiden Wahlresultate aufgenommen haben, denn sie zeigen, daß die alte große Liebe zur Partei trotz allen Stürmen von innen und außen nicht kleiner geworden, sondern sogar verstärkt wurde. Sie zeigen aber auch, was eine zielbewußte, planmäßige Meinungsarbeit vermag. Offenburg-Kehl ging 1912 dem Zentrum auf nicht gerade Wege verloren; die liberale Mehrheit betrug 7 Stimmen. Der Reichstag war vernünftig genug, das Mandat für ungültig zu erklären und nun zeigte sich, daß das Zentrum in diesem Wahlkreis stärker ist, als alle anderen Parteien zusammen. Die Wahlbeteiligung betrug 95,7 Prozent; sie ist ein Beweis für die Heftigkeit des Wahlkampfes und dieser wiederum brachte dem Klosterrath eine vernichtende Niederlage. In Köln-Land beträgt die Zentrumsmehrheit 2292 Stimmen. Die Sozialdemokratie, die den Wahlkreis schon in der Tasche zu haben glaubte, hat einen Stimmenrückgang zu verzeichnen. Die Witten und Hagen hat demnach die richtige Wirkung gehabt. Das Zentrum hat Urtheile, auf die beiden Wahlen mit grohem Stolz zu blicken, denn die Resultate müssen als die erste Vertrauenskundgebung für den Reichsausbau gelten, welche ihm die Wähler freudig ausstellen gegenüber dem heiterischen Gebahren mancher Leute im eigenen Lager. Beide Resultate kommen im richtigen Augenblick, sie sind Vorbild für in all den betriebenden Wahlen.